

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bel
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr

№. 25.

Mittwoch, den 25. Januar

1860.

Dresden, den 25. Januar.

— Se. M. der König hat genehmigt, daß der Regierungsrath bei der Kreisdirection zu Leipzig, Casar Dietrich von Witzleben das ihm von Sr. H. dem Herzoge von Sachsen-Altenburg verliehene Ritterkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehme und trage.

— Am 21. d. M. fand allhier in Dresden in, von dem evangelischen Landesconsistorium dazu überlassenen Räumlichkeiten die erste mündliche Reiseprüfung für solche Lehrerinnen statt, welche ihre Ausbildung dazu nicht auf dem Lehrerinnenseminar zu Kallenberg erhalten, sondern in Privatanstalten oder sonstwie gesucht und gefunden haben. Es ist nämlich für solche Aspirantinnen eine besondere Prüfungscommission, ebenfalls wie für die Zöglinge des Kallenger Seminars, unter Vorsitz des geh. Kirchen- und Schulraths D. Gilbert niedergesetzt worden. Dieselbe besteht außer dem Vorsitzenden aus den Herren D. Helbig, Oberlehrer und Coll. III. an der Kreuzschule (hauptsächlich für Geschichte, Geographie, deutsche Sprache und Literatur), D. Kade, Professor beim I. Cadettencorps (für englische Sprache), Prof. Schumann-Beclercq (für französ. Sprache), dem Vicedirector am Friedrichstädter Seminar Waltherr (für Religion, Schulkunde, Rechnen zc.) und dem Oberlehrer am Fletcher'schen Seminar und Organisten Pfretschner (für Musik); überdies war zu dieser ersten Prüfung, zu welcher sich drei Examinandinnen und unter ihnen eine katholischen Bekenntnisses angemeldet hatten, zur Prüfung der Letzteren in den Lehren ihrer Religion und Kirche Seiten des apostolischen Vicariats noch Herr Consistorialrath Stepanek deputirt worden. Tags zuvor aber hatten die Examinandinnen in der Schule des Frauenschules, welche von dem Vorstande freundlichst dazu geöffnet worden war, die Lehrprobe abgelegt und waren der musikalischen Prüfung unterzogen worden, nachdem sie noch früher die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten gefertigt hatten. Der Erfolg der Prüfung war, daß die Prüfungscommission zwar allen drei Examinandinnen das Reisezeugniß erteilte, wenn auch nach sehr verschiedenen Censurgraden und in dem einen Falle überhaupt nur bedingungsweise und mit Vorbehalt. Uebrigens steht zu hoffen, daß die Oeffentlichkeit dieser Prüfungen dazu beitragen wird, den einen Zweck, weshalb man dieselben überhaupt dem Urtheile des Publikums nicht entziehen wollte, zu erreichen, nämlich unter künftigen Aspirantinnen ein richtiges Urtheil über den Umfang der zu fordernden Vorbil-

dung und über den Maßstab zu verbreiten, welchen die Prüfungscommission bei Ertheilung eines Reisezeugnisses anzulegen genöthigt ist. (Dr. J.)

— Zum Director der hiesigen Hypothekenversicherungsbank ist vom Ausschusse der hiesige Finanzprocurator Hofrath Ackermann gewählt worden.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Heute Vorm. 9 Uhr gegen die Näherin Marie Elisabeth Scheibe von hier; 11 Uhr gegen den Dienstknecht Joh. Jac. Hadam aus Wittichenau; morgen Vorm. 9 Uhr gegen den vormaligen Handlungsdiener Julius Boigtländer, sämmtlich wegen Diebstahls.

— Wir haben wegen Behinderung des Referenten heute nachträglich über einige in voriger Woche vorgekommene, doch unbedeutendere Gerichtsfälle zu berichten. Am 21. wurde über den Lackirergehilfen C. A. Wenzel aus Dybin erkannt. Derselbe hatte am 9. November v. J. aus einer verschlossenen Kammer, nachdem er dieselbe durch gewaltsames Herausreißen der Haspe, an welcher das vor die Thüre gelegte Vorlegeschloß gehangen, geöffnet, ein Paar schwarze Beinkleider und einen schwarzen Winterrock, in dessen Taschen sich ein Cigarren-Etui, ein Cigarrenpfeifen, ein Taschentuch, ein Paar schwarze Glacéhandschuhe und ein Hausschlüssel befunden, diebischer Weise an sich gebracht. Der Gesamtwert der Sachen betrug 13 Thaler und da er theils geständig, theils überführt war, so traf ihn eine Arbeitshausstrafe von 10 Monaten. Die folgende, am 23. abgehaltene Hauptverhandlung betraf einen bereits achtmal mit Arbeitshaus bestraften Dieb, Georg Mickan aus Drehsen (nicht „Dresen“). Er zeigte sich offenbar als ein Dieb von Profession. Denn er hatte wieder mehrere Tage hintereinander gestohlen und war schließlich erwischt worden. Zuerst hatte er in der Nacht vom 21. bis 22. Aug. in dem Kirstenschens Gute zu Räcknig einen Kleiderdiebstahl, im Werthe von 25 Thln., verübt; dann am 6. Sept. den Bleichplatz der Mühle zu Kreischa bestohlen; an demselben Tage in der Schänke daselbst ein Paar einsam dort stehende Stiefeln für herrenloses Gut erachtet und mitgehen heißen; zwei Tage darauf, am 8. Nachts, durch Einsteigen in ein Gebäude zu Großkautsch verschiedene Sachen ohne besondere Auswahl, „wie's traf“, mit sich genommen, nämlich eine Mütze, eine Pferdestriegel, eine Kartätsche, einen Shawl und eine Schürze; endlich an demselben Tage abermals von einer Bleiche, aber diesmal in Dohna — man sieht,

na
Ja
unge
eilten
ung
6.